

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0165/04</b>	<b>Datum</b> 02.03.2004
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Beschlussvorschlag		
			ange- nommen	abge- lehnt	ge- ändert
Der Oberbürgermeister	06.04.2004	nicht öffentlich			
Umweltausschuss	11.05.2004	öffentlich			
Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr	27.05.2004	öffentlich			
Stadtrat	10.06.2004	öffentlich			

Beteiligte Ämter Umweltamt, Tiefbauamt, Amt für Baurecht, Bauordnungsamt	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP	X	
	BFP		X

### Kurztitel

### Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 267-1 B "Klusdamm / Thomas-Mann-Straße, Teilbereich B"

#### Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird
- im Norden: südlich der Thomas-Mann-Straße, entlang der nördlichen Grenze der Flur 756 und einem Teilstück der Flur 757,
  - im Osten: parallel der östlichen Grenze der Erich-Kästner-Straße in 170 m östlicher Entfernung innerhalb der Flur 757, entlang der Ostbegrenzung der Flur 756,
  - im Süden: Südgrenze der Flur 757, Nordgrenze Zipkeleber Weg und Klusdamm,
  - im Westen: östlich der Erich-Kästner-Straße; Flur 756, Flurstücke 10074 und 10222;
- soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, dargestellt.

2. Planungsziel ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes für die Errichtung von Einfamilien- und Doppelhäuser.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes 267-1B “Klusdamm / Thomas-Mann-Straße, Teilbereich B” und die Begründung werden in vorliegender Fassung gebilligt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.167-1B “Klusdamm / Thomas-Mann-Straße, Teilbereich B” und die dazugehörige Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.  
Die Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 Satz 2 BauGB zu beteiligen und gem. § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.  
Der Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes ist ortsüblich bekannt zumachen.
5. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB hat nach ortsüblicher Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB durch 14-tägige Offenlegung der Planungsabsichten begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt und durch eine Bürgerversammlung zu erfolgen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)				
	keine			
Euro				

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr				Euro			
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr	mit	Euro		davon Vermögens- haushalt im Jahr	mit	Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes Amt	Sachbearbeiter Hubert Wiesmann, Tel. Nr.: 540 5388	Unterschrift AL Dr. Eckhart Peters
-----------------------	--	---------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Werner Kaleschky Unterschrift	
-----------------------------------	----------------------------------	--

**Begründung:**

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 267-1 “Kludamm / Thomas-Mann-Straße” wurde am 21.05.1991 gefasst. Der Entwurf für das Gesamtgebiet lag im Zeitraum vom 20.08. - 04.09.1998 öffentlich aus.

Die Änderungen (Baufelder, Straßenerschließung) berühren die Grundzüge der Planung, so dass der funktionell selbstständige Teilbereich aus dem räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes entlassen und als eigenständiger Entwurf erneut ausgelegt werden muss.

Das Gebiet ist teilerschlossen – momentan existiert nur eine einseitige Bebauung der Erich-Kästner-Straße auf ca. 350 m. Die gesamte Infrastruktur wie Grund- und Sekundarschule, KITAs, Nahversorger und die Straßenbahndstelle der Linie 4 befinden sich in rund 300 m Entfernung. Der Teilbereich, der von der Erich-Kästner-Straße her erschlossen wird soll neu entwickelt werden. Dazu ist eine Überarbeitung erforderlich.